

Mittheilung des Senats

vom 25. September 1877.

Gewerbegericht.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. d. Mts. bei und wird die Verkündigung des Gesetzes veranlassen.

Mittheilung des Senats

vom 28. September 1877.

Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt.

Der Senat theilt der Bürgerschaft einen zweiten Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt betreffend, hieneben mit. Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J. bezüglich der Verpachtung dieses Platzes an die Bremer Lagerhausgesellschaft beitrifft, erklärt er sich auch mit den von der Deputation getroffenen weiteren Vereinbarungen, wie sie in dem beifolgenden Berichte des Näheren erörtert werden, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizustimmen.

Bericht.

Anlage.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J. gemäß, (Berh. pag. 246) ist die unterzeichnete Deputation vom Senate beauftragt worden, vor Abschluß des definitiven Vertrages mit der Bremer Lagerhausgesellschaft wegen Verpachtung des Lagerplatzes (ehemaliges Theermagazin) am Sicherheitshafen unter den von der Deputation in ihrem Berichte vom 22. Juni d. J. (Berh. pag. 219) empfohlenen Bedingungen, allgemeine Grundzüge für die auf jenem Platze auszuführenden Baulichkeiten festzustellen und deren Einhaltung durch einen Staats-techniker demnächst überwachen zu lassen.

In Ausführung dieses Auftrages hat die Deputation es für erforderlich erachtet, daß zunächst ein Bebauungsplan ausgearbeitet werde, auf Grund dessen die weiteren Bestimmungen des Verpachtungsvertrages alsdann zu vereinbaren seien. Der mit dieser Arbeit betraute Techniker hat ein Project vorgelegt, welches die Zustimmung der Deputation sowohl als auch der Lagerhausgesellschaft gefunden hat, da es eine rationelle Ausnutzung des Platzes anstrebt. Als erste Bedingung für Erreichung dieses Zweckes ist die Verlegung des den Platz durchschneidenden Eisenbahngleises gedacht; die Lagerhausgesellschaft wird auf ihre Kosten dieses Geleise aufnehmen und durch ein längs des Sicherheitshafens einerseits und durch ein längs des Oldenburger Bahnhofes und der Weser führendes, durch eine Drehscheibe verbundenes Geleise andererseits die Verbindung der Lagerplätze auf dem sog. Dreieck mit der Eisenbahn wiederherstellen. Gegen Aufwendung dieser Kosten erhält die Lagerhausgesellschaft die uneingeschränkte Verfügung über den Platz, welcher an Flächen-